



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

## **Niederschrift**

über die  
**15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung  
am 28.11.2019  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Robert Abel  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Matthias Kröger  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Klaus Mangels  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordnete Kerstin Klabunde

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker  
Frau Dr. Christiane Looks

#### **Verwaltung**

Landrat Hermann Luttmann  
Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)  
Herr Gert Engelhardt (Amt 66)  
Frau Kristine Schloen (Amt 66)  
Herr Christoph Schlamminger (Amt 66)  
Frau Ulrike Jungemann (Stabsstelle Kreisentwicklung)  
Herr Rainer Meyer (Stabsstelle Kreisentwicklung)  
Frau Annika Mutke (Amt 68)  
Frau Ronja Schuldt (Amt 68)  
Herr Christoph Kundler (Amt 68)

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 15.08.2019
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neuauftellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); hier: Ergebnisse der Genehmigungsprüfung  
Vorlage: 2016-21/0839
- 6 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Haaßeler Bruch"  
Vorlage: 2016-21/0848
- 7 Förderanträge zum Haushalt 2020
- 7.1 Förderantrag der Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf finanzielle Unterstützung  
Vorlage: 2016-21/0850
- 7.2 Förderantrag der Ökologischen NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR) auf finanzielle Unterstützung für die technische Grundausstattung der Einrichtung  
Vorlage: 2016-21/0851
- 8 Antrag der AFR-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) vom 20.08.2019: Aufforstung als verpflichtender Punkt im Klimaschutzkonzept  
Vorlage: 2016-21/0838
- 9 Antrag der CDU-WFB-FDP-Gruppe vom 12.11.2019 zur Bekämpfung invasiver Arten  
Vorlage: 2016-21/0849
- 10 Haushaltsplan 2020  
Vorlage: 2016-21/0852
- 11 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu den Themen oberflächennahes Grundwasser, Beregnung der Felder sowie Regeneration des Grundwassers  
Vorlage: 2016-21/0853
- 12 Anfragen

### b) nichtöffentlicher Teil

- 13 Berichte und Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt zudem die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 15.08.2019**

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 15.08.2019 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

**Herr Dr. Lühring** berichtet über den Sachstand zur Ausweisung der Naturschutzgebiete (NSG) "Ostetal mit Nebenbächen" und "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach". Es würden noch letzte Arbeiten am Entwurf des NSG "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach" durchgeführt. Beim NSG "Ostetal mit Nebenbächen" müsse das mit der Managementplanung beauftragte Büro noch die Ergebnisse der Überprüfung der Kartierung durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz (NLWKN) einarbeiten. Aufgrund der voraussichtlichen Dauer der Verfahren werde die 16. Sitzung dieses Ausschusses erst am 22.04.2020 stattfinden. Sofern beide Ausweisungsverfahren nicht in dieser Zeit abgeschlossen werden können, wird ggf. eine Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung anberaumt.

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, habe am 25.09.2019 Klage gegen das NSG Huvenhoopsmoor eingereicht. Gegenstand der Klage sei die Festlegung einer Mindestflughöhe von 500m. Gerügt wurden u. a. eine fehlende Beteiligung im Verordnungsverfahren sowie ein formeller Fehler bei der Öffentlichkeitsbeteiligung. Er berichtet, in bisherigen Ausweisungsverfahren sei lediglich das Bundesamt für Immobilienaufgaben als Verwaltung der Liegenschaften der Bundeswehr beteiligt worden. Aufgrund nötiger Abstandsregelungen von Windkraftanlagen zum NSG sei eine Öffentlichkeitsbeteiligung auch in der Samtgemeinde Tarmstedt erforderlich geworden, wobei dort die ortsübliche Bekanntmachung nicht rechtzeitig erfolgte. Derzeit werde geprüft, ob dieser Fehler entscheidungserheblich ist, da die beklagte Beschränkung der Flughöhe sich auf das Samtgemeindegebiet nicht auswirke. Weiterhin rüge die Bundeswehr, für die Festlegung von Mindestflughöhen liege die ausschließliche Zuständigkeit beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die Mindestflughöhe sei jedoch zur Einhaltung des Artenschutzrechtes erforderlich, der in Zuständigkeit des Landkreises liege. Ähnliche Sachverhalte seien bei der Abschaltung von Windenergieanlagen bereits durch das Obergericht (OVG) Niedersachsen ausgeurteilt worden.

Im Bereich des Amtes für Wasserwirtschaft und Straßenbau würden zurzeit verschiedene Verfahren zur Ausweisung bereits einstweilig sichergestellter Überschwemmungsgebiete (ÜSG) durchgeführt. Aktuell laufe die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Festsetzung des ÜSG der Wieste, wobei noch bis zum 04.12.2019 Einwendungen erhoben werden könnten. Im Anschluss sei ein Erörterungstermin durchzuführen, so dass der Verordnungsentwurf samt Abwägung im nächsten Jahr in den Ausschuss eingebracht werden könne. Im nächsten Monat werde auch das Verfahren zur Festsetzung des ÜSG der Bever eingeleitet. Das Verfahren zur Festsetzung des ÜSG des Rhalandsbaches würde auf Antrag der Stadt Zeven derzeit Ruhen, wobei eine Fortführung ebenfalls im nächsten Jahr erfolgen solle.

Im Anschluss stellt sich **Herr Schlamminger** als neuer Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft vor.

**Landrat Luttmann** stellt die Ergebnisse der Prüfung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL Lüneburg) an Hand einer Präsentation vor. Er weist darauf hin, dass die Aufstellung des RROP eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Rotenburg (Wümme) sei und dem ArL Lüneburg nur die Rechtsaufsicht obliege. Das ArL Lüneburg habe im Genehmigungsverfahren verschiedene Bereiche beanstandet.

Unter anderem seien die Abgrenzungen verschiedener Vorranggebiete für Windenergienutzung anzupassen. Das Vorranggebiet Weertzen/Langenfelde (Nr. 17), in dem sich ein Hubschrauber-Tiefflugkorridor befinde, sei aufgrund der vorhandenen Windkraftanlagen entgegen der Stellungnahme der Bundeswehr trotzdem dargestellt worden. Im November 2019 habe das OVG Niedersachsen jedoch in einem anderen Verfahren geurteilt, dass die Bundeswehr als Bundesbehörde die nachgeordneten Behörden überlagere. Daher müsse der Teilbereich, der sich innerhalb der Hubschrauberstrecke befinde, aus dem Vorranggebiet herausgenommen werden.

Beim Vorranggebiet Alfstedt/Ebersdorf (Nr. 1) sei bemängelt worden, dass Waldflächen innerhalb des Gebietes liegen würden. Da Wald ein Tabukriterium darstelle, müsse die Darstellung im Zuge der notwendigen Änderung des RROP angepasst werden. In den Vorranggebieten Zeven - Wistedt (Nr. 25a) und Bartelsdorf / Brockel (Nr. 34) sei dies ebenfalls zu ändern. Darüber hinaus würden diese beiden Vorranggebiete in Teilbereichen den Abstand zur angrenzenden Wohnbebauung nicht einhalten, sodass die Abgrenzungen zu ändern seien. Im Falle des Vorranggebietes Hamersen (Nr. 29) werde der Abstand zur Wohnbebauung ebenfalls nicht an jeder Stelle eingehalten. Beim Vorranggebiet Wilstedt (Nr. 22) werde der Abstand zwar zu vorhandener Bebauung eingehalten, jedoch sei zwischenzeitlich ein rechtskräftiger Bebauungsplan aufgestellt worden, zu dem der Abstand nach Aussage des ArL Lüneburg ebenfalls einzuhalten wäre. Unabhängig von der Stellungnahme des ArL sei dem Landkreis kürzlich ein aktuelles Brutvorkommen des Rotmilans angezeigt worden, weshalb das Vorranggebiet Nr. 42 Kirchwalsede vermutlich vollständig gestrichen werden müsse. Nach allen Änderungen betrage der Anteil der Kreisfläche, die als Vorrangfläche für Windenergie ausgewiesen werden soll, noch 0,9%.

Weiterhin seien redaktionelle Arbeiten, unter anderem die Aktualisierung einiger Daten, notwendig. Der zu erarbeitende fünfte Entwurf werde in einer Sondersitzung am 19.12.2019 vorgestellt. Geplant sei, das Beteiligungsverfahren zeitnah nach der Sitzung zu beginnen und die Abwägungsergebnisse im Ausschuss für Umwelt und Planung am 22.04.2019 vorzustellen. Der Satzungsbeschluss solle durch den Kreistag am 29.04.2020 erfolgen. Das ArL habe eine kurzfristige Prüfung und Genehmigung des RROP in Aussicht gestellt.

**Frau Mutke** berichtet, dass aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zwei Ackerflächen aus der Verordnung herausgenommen worden seien. Zudem weist sie auf die Tischvorlage hin, wonach die Synopse aufgrund einer Stellungnahme des NABU angepasst wurde.

**Abgeordneter Lindenberg** bedankt sich für die schnelle Bearbeitung. Im Wesentlichen trage die Mehrheitsfraktion den Entwurf mit. Die Freistellung des § 4 Abs. 2 Nr. 14 des Entwurfes sei jedoch im Vergleich zu der in der Sitzung vom 04.06.2019 empfohlenen Fassung geändert worden. Hiermit sei er nicht einverstanden. Er zitiert aus der Stellungnahme des NLWKN vom 03.07.2013, wonach das anfallende, unbelastete Niederschlagswasser vorrangig vor Ort zu versickern sei. Bereits im Planfeststellungsverfahren sei der Antragstellerin eine Verrohrung zugestanden worden, so dass jede weitere Verrohrung zu einer Beeinträchtigung der lokalen Grundwasserneubildung führen würde. Die Beeinträchtigung des NSG sei durch die notwendige Freistellung bereits derart hoch, dass jede weitere negative Veränderung zwingend verhindert werden müsse.

**Herr Dr. Lühring** weist darauf hin, dass das OVG Niedersachsen die ausreichende Berücksichtigung der vorrangigen Deponieplanung gefordert habe. Unter diese vorrangige Deponieplanung falle offenbar auch deren mögliche Nachbesserung im Planergänzungsverfahren, die das OVG bereits in einer früheren Entscheidung zugelassen hatte. Letzteres beziehe sich jedoch ausschließlich auf wasserwirtschaftliche Belange sowie eine fehlende Alternativenprüfung. Für jegliche Einengung des Planergänzungsverfahrens im Hinblick auf diese beiden Punkte sehe er keine Rechtsgrundlage. Vielmehr befürchte er, dass dadurch neue Angriffspunkte gegen die NSG-Verordnung geschaffen werden. Aufgrund der Komplexität des Falles mit den beiden ineinandergreifenden OVG-Entscheidungen könne es jedoch keine vollständige Rechtssicherheit geben.

**Abgeordneter Lindenberg** beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern: Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Haaßeler Bruch“ wird in der im Ausschuss vom 04.06.2019 empfohlenen Fassung empfohlen.

*„...der Bau und Betrieb einer Deponie der Klasse 1 gemäß dem Planfeststellungsbeschluss vom 28.01.2015 einschließlich möglicher Änderungen im Planergänzungsverfahren, sofern keine zusätzlichen Flächen außerhalb der bereits planfestgestellten Deponieumzäunung in Anspruch genommen werden und die abgelagerten Stoffe auf die im Planfeststellungsbeschluss beantragte Liste der Abfälle beschränkt bleiben...“*

**Beschluss:**

Der Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Haaßeler Bruch“ wird entsprechend geändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

**Beschluss:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Haaßeler Bruch“ werden in der geänderten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

---

Punkt 7 der Tagesordnung: **Förderanträge zum Haushalt 2020**

Punkt 7.1 der Tagesordnung: **Förderantrag der Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf finanzielle Unterstützung**  
**Vorlage: 2016-21/0850**

---

**Frau Mutke** berichtet, dass die Stiftung Naturschutz in verschiedenen Bereichen wertvolle Beiträge zur Landschaftspflege im Kreisgebiet leiste. Aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sei jedoch die Finanzierung der laufenden Kosten seit einiger Zeit nicht mehr gesichert. Um den Fehlbetrag auszugleichen, sei ein laufender Zuschuss erforderlich.

**Abgeordneter Dr. Holsten** fragt, ob der Zeitraum des Zuschusses von zwölf Jahren nicht sehr lang bemessen wäre. **Herr Dr. Lühring** berichtet, in der Vergangenheit sei bereits einmal ein Zuschuss über drei Jahre bewilligt worden. **Abgeordneter Kullik** spricht sich für den Antrag aus, da die finanzielle Situation der Stiftung seit mehreren Jahren schwierig sei. **Frau Dr. Looks** befürwortet den Antrag ebenfalls. Sie erklärt, der Landkreis Rotenburg (Wümme) wäre im Falle einer Auflösung der Stiftung als Rechtsnachfolger ohnehin direkt für die Pflege der heute im Stiftungseigentum stehenden Flächen zuständig.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich der jeweiligen Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel gewährt der Landkreis der Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Zuschuss für die Dauer von zunächst 12 Jahren in Höhe von 20.000 € p.a. zum Ausgleich des jährlichen Defizits.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7.2 der Tagesordnung: **Förderantrag der Ökologischen NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR) auf finanzielle Unterstützung für die technische Grundausstattung der Einrichtung**  
**Vorlage: 2016-21/0851**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** unterbricht die Sitzung und übergibt das Wort an Frau Sarina Pils von der ÖNSOR. Nach der Sitzungsunterbrechung erfolgt unmittelbar die Abstimmung.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich der jeweiligen Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel gewährt der Landkreis der ÖNSOR eine einmalige Förderung in Höhe von 13.700 € für die technische Grundausstattung der Einrichtung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Antrag der AFR-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) vom 20.08.2019: Aufforstung als verpflichtender Punkt im Klimaschutzkonzept**  
**Vorlage: 2016-21/0838**

---

**Abgeordneter Kröger** bedankt sich für die Verwaltungsvorlage. Auf Grundlage der Ausführungen zieht er den Antrag zurück.

**Abgeordneter Dr. Holsten** berichtet, auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) sei von der Besiedelung durch invasive Arten nicht verschont geblieben. Eine Nachfrage bei der Jagdbehörde habe ergeben, dass seit dem 01.03. dieses Jahres allein 360 Nutria und 550 Waschbären gefangen respektive geschossen wurden. Diese Arten würden die heimische Fauna, insbesondere Bodenbrüter, in erheblichem Maße gefährden. Um eine wirksame Bekämpfung zu gewährleisten, seien neben dem Landkreis auch weitere Behörden einzubinden. Zudem möchte er den Antragstext wie folgt ändern:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Bejagung invasiver Arten durch die Fallenjagd. Notwendige Fördermaßnahmen werden in Absprache mit dem Kreisjägermeister und den Jägerschaften getroffen. Die Fallen bleiben im Eigentum der Jägerschaften. Voraussetzung zur Förderung sind die fachliche Sachkunde für den Fallenbetrieb sowie eine Teilnahme am landesweiten Wildtiererfassungsprogramm des ITAW an der Tierärztlichen Hochschule Hannover.
2. Die Höhe des im Kreishaushalt 2020 bereitgestellten Gesamtbetrages soll von 20.000 € auf 30.000 € erhöht werden.

**Abgeordneter Kullik** entgegnet, die Jagd sei bereits durch die Abschaffung der Jagdsteuer sowie die Bezuschussung der Schießstände begünstigt worden. Darüber hinaus sei die Kostenhebung für die Trichinenuntersuchung von Wildschweinen ausgesetzt worden. Die Fallenbejagung sei für die langfristige Erhaltung von Brutvögeln nur eine Bekämpfung einzelner Symptome. Der Lebensraumverlust stelle das wesentlich größere Problem dar, als die Prädatoren. Zudem sieht er bereits jetzt Möglichkeiten, die Fallenbejagung selektiv über die Förderrichtlinie Arten- und Biotopschutz zu fördern.

**Abgeordneter Trau** erläutert die spezielle Problematik der Nutria aus Sicht eines Unterhaltungsverbandes. Ein Berufsjäger habe sich im Zuge eines Vortrages ausdrücklich dafür ausgesprochen, die Fallenjagd durch den Landkreis zu fördern und zusätzlich eine Schwanzprämie durch die Unterhaltungsverbände zu zahlen. **Abgeordneter Kullik** meint, die Bekämpfung der Nutria falle vielmehr in den Aufgabenbereich der Jagdbehörde. Sie könne nicht mit der flächendeckenden Bekämpfung invasiver Prädatoren verknüpft werden. **Landrat Luttmann** entgegnet, im Rahmen der Fallenjagd sei zwischen Nutria und anderen Prädatoren nicht zu unterscheiden. Ohne Fallenbejagung sei eine wirksame Reduzierung der Population der Nutria nicht möglich. Dies könne mit dem Gewehr allein nicht geleistet werden. Als positives Beispiel führt er das Wiesenvogelprojekt im Bremer Blockland an.

**Abgeordnete Dembowski** spricht sich dafür aus, zunächst einen Betrag von 20.000 € einzustellen und anhand eines Monitorings in den Folgejahren zu prüfen, ob dieser Ansatz erhöht werden muss. **Abgeordneter Dr. Holsten** greift das Beispiel aus Bremen auf. Hier seien 1,25 Fallen pro Hektar aufgestellt worden. Für eine vergleichbare Bejagung im Landkreis Rotenburg (Wümme) sei langfristig eine wesentlich höhere Fördersumme, als der nunmehr beantragte Ansatz erforderlich.

**Ausschussvorsitzender Carstens** lässt im Anschluss über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Bejagung invasiver Arten durch die Fallenjagd. Notwendige Fördermaßnahmen werden in Absprache mit dem Kreisjägermeister und den Jägerschaften getroffen. Die Fallen bleiben im Eigentum der Jägerschaften. Voraussetzung zur Förderung sind die fachliche Sachkunde für den Fallenbetrieb sowie eine Teilnahme am landesweiten Wildtiererfassungsprogramm des ITAW an der Tierärztlichen Hochschule Hannover.
2. Die Höhe des im Kreishaushalt 2020 bereitgestellten Gesamtbetrages soll von 20.000 € auf 30.000 € erhöht werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	6

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2020**  
**Vorlage: 2016-21/0852**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** leitet in die Haushaltsberatungen ein. **Abgeordneter Kullik** erklärt, die Haushaltsansätze im Naturschutz sollten anstelle der Fallenförderung erhöht werden. Eine Nachfrage von ihm habe ergeben, dass die Mittel für freiwillige Naturschutzprojekte von 100.000 € in jedem Jahr vollständig ausgeschöpft würden. Er beantragt daher, den Haushaltsansatz in Zeile 18 des Produktes Naturschutz und Landschaftspflege um 250.000,- € zu erhöhen. Durch die Erhöhung könnten zum Beispiel auch eine planmäßige Aufforstung von intensiv genutzten Flächen sowie der dafür erforderliche Grunderwerb erfolgen. **Herr Dr. Lühring** weist darauf hin, dass für den Grunderwerb bereits ein Ansatz von 100.000 € für den Flächenkauf in den Haushalt eingestellt wurde. Zudem könne vorrangig Ersatzgeld vor Steuergeld eingesetzt werden. **Abgeordneter Dr. Kullik** entgegnet, das Ersatzgeld werde nur für weitere Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gezahlt, so dass durch die Verwendung nur der Status Quo erhalten werde. Sein Ansatz verfolge eine tatsächliche Verbesserung. **Abgeordneter Harling** ergänzt darauf hin, dass die junge Generation schnelle und wirksame Verbesserungen im Klima- und Naturschutz erwarte. **Frau Dr. Looks** befürwortet den Antrag. Sie sieht Möglichkeiten, durch die Erhöhung des Ansatzes größere Projekte umzusetzen, die derzeit mangels Aussicht auf Erfolg gar nicht erst beantragt würden.

### **Beschluss:**

Im Produkt 55.4.01 wird in Zeile 18 der Ansatz „Förderung von Projekten und Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz“ von 100.000 € auf 350.000 € erhöht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	5

### **Beschluss:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2020 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu den Themen oberflächennahes Grundwasser, Beregnung der Felder sowie Regeneration des Grundwassers**  
**Vorlage: 2016-21/0853**

---

**Abgeordnete Dembowski** ergänzt den Antrag mündlich. Im Gegenzug zu geringeren Niederschlägen sowie deutlich längerer Trockenperioden sei der Beregnungsumfang in den letzten Jahren deutlich erhöht worden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anfrage solle erörtert werden, ob das Beregnungsmanagement im Landkreis Rotenburg (Wümme) noch zeitgemäß ist.

**Abgeordneter Kullik** empfindet die Befristung der Erlaubnisse auf 20 Jahre als sehr lang. Zudem weist er auf die massive Steigerung der Anträge in den Jahren 2018 und 2019 hin. Er möchte weiterhin wissen, wie viele Anträge abgelehnt wurden und aus welchen Gründen die Ablehnungen erfolgten. Abschließend fragt er, ob die Entnahmemenge erfasst werde und wie sich die Kosten zusammensetzen. **Herr Engelhardt** erklärt die Dauer der Befristung der Erlaubnisse liege grundsätzlich im pflichtgemäßen Ermessen der unteren Wasserbehörde. Übliche Befristungsdauer für wasserrechtliche Erlaubnisse sei 20 Jahre. Neben Belangen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft müssten auch die Investitionskosten des Antragstellers in die Entscheidung einbezogen werden. Viele der Verfahren aus 2018 und 2019 seien Wiedererteilungen bereits lange bestehender Entnahmen. Es handele sich dementsprechend nicht in allen Fällen durch die Neuerteilung um eine Erhöhung der bisherigen Entnahmemenge. Zudem weist er darauf hin, dass in der Gesamtzahl auch Erlaubnisse für gewerbliche Grundwasserentnahmen enthalten seien. Bisher sei noch kein Antrag vollständig abgelehnt worden, wobei jedoch die Standorte in Einzelfällen aus hydrologischen oder naturschutzrechtlichen Gründen verschoben wurden. Die Prüfung der Beregnungsbedürftigkeit obliege der Landwirtschaftskammer, so dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Beregnung bestimmter Kulturen, wie Mais, nicht verhindern könne. Bis auf wenige Einzelfälle, insbesondere ältere Erlaubnisse für Sportvereine, werde immer eine sichtbare Mengennmessung gefordert. Dies gelte ausnahmslos für alle Feldberegnungen. Für die Wasserentnahme sei eine Wasserentnahmegebühr nach Anlage 1 zum Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) zu entrichten, wobei diese erst ab 260,00 € („sog. Bagatellgrenze“) tatsächlich erhoben werde.

**Abgeordnete Dembowski** weist darauf hin, dass der Landkreis Uelzen ein Beregnungsmanagement aufgestellt habe, das von der Universität Suderburg betreut werde. Hier sei erkannt worden, dass das Beregnungsverhalten unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen nicht mehr zeitgemäß sei. Sie wünscht sich eine kürzere Befristung der Erlaubnisse sowie Geld für Beratungen der Landwirte bzw. die Kontrolle/Beurteilung. **Abgeordneter Abel** kritisiert, dass in dieser Anfrage die Differenz zwischen Grundwasserneubildung und der derzeitigen Nutzung nicht thematisiert wurden. Die Anfrage zielt aus seiner Sicht daher ausschließlich auf eine für die Landwirtschaft negative Auskunft ab.

**Herr Dr. Lühring** ergänzt, ein übergeordnetes Mengenmanagement sei auf Landesebene angesiedelt. Dieses gebe vor, welche Mengen entnommen werden dürften, um das Grundwasserdargebot nicht zu überansprechen. Diese Menge werde im Landkreis Rotenburg (Wümme) nur zu etwa 50% genutzt. Zudem weist er auf das Netzwerk Wasser hin, was sich mit diesen Thematiken seit längerem beschäftige. Rechtlich könne der Landkreis Rotenburg (Wümme) allenfalls eine Verkürzung der Befristungen vornehmen. **Herr Engelhardt** ergänzt, dass der als Beispiel aufgeführte Landkreis Uelzen mehr als 100% des Grundwasserdargebotes nutze. Auf Nachfrage von **Abgeordnetem Mangels** erklärt er, dass die wasserbehördliche Erlaubnis Vorgaben zur maximalen Jahresmenge mache. Diese könne über mehrere (fünf bis zehn) Jahre gemittelt wer-

den, so dass einzelne Überschreitungen durch eine geringere Entnahme in den Folgejahren ausgeglichen werden könnten.

## Punkt 12 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abgeordneter Lindenber** verliest seine im Vorwege schriftlich eingereichte Anfrage. Im Zusammenhang mit erhöhten Nitratwerten im Grundwasser wird diskutiert, ob kommunale Kläranlagen maßgeblich an Nitrateinträgen ins Grundwasser beteiligt sind.

Frage:

a) Liegt dem Landkreis eine Information darüber vor, in welchem Umfang die kommunalen Kläranlagen im Landkreis Nitratverbindungen ins Grundwasser einleiten?

**Herr Dr. Lühring** antwortet: *Kommunales Abwasser werde nach seiner Behandlung nicht in Grundwasser eingeleitet, sondern ausschließlich in grundsätzlich ausreichend leistungsfähige Oberflächengewässer (Vorfluter). Jede Einleitung von behandeltem kommunalem Schmutzwasser aus einer Abwasserbehandlungsanlage unterliege einer kontinuierlichen Überwachung (durch Festlegung von Grenzwerten, Probenahme, Analytik u. Überwachungsbescheid). Die Überwachungsergebnisse würden zeigen, dass die Grenzwerte grundsätzlich eingehalten bzw. unterschritten werden.*

b) Wenn ja, wie hoch ist diese Gesamtmenge für alle kommunalen Kläranlagen im Landkreis (z.B. für 2017 oder 2018)?

c) Welche Menge ist für die Einträge aus Mischwasserkanalisation und defekten Leitungsnetzen anzunehmen?

*Antwort: Das Mischwassersystem (Niederschlagswasser und Schmutzwasser gemeinsam in einer Leitung zur Behandlungsanlage) werde in Niedersachsen nur noch selten betrieben. Ein Überlauf/Abschlag von unbehandeltem Schmutzwasser direkt in Vorfluter entspreche nicht dem Stand der Technik und komme, zumindest im Landkreis Rotenburg (Wümme), nicht vor.*

*Infolge undichter/defekter Leitungsnetze bestehe theoretisch die Möglichkeit der Infiltration über eine Bodenpassage in das Grundwasser. In der Realität viel häufiger sei jedoch (zumindest im Landkreis Rotenburg (Wümme)), wegen der hohen GW-Stände, ein Zulauf von Grundwasser in die Kanalisation (Fremdwasser-/Verdünnungsproblem).*

**Abgeordnete Dembowski** fragt, ob im Rahmen der Baumaßnahmen an der BBS (Lehrerparkplatz) freiwillige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen. **Landrat Luttmann** bestätigt, dass die Bäume kompensiert würden.

Zudem möchte sie von Frau Jungemann wissen, wie der Feldtag zur Verbesserung der Bodenökologie durch effiziente Düngesysteme und der Praxistag zum Einsatz von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen angenommen wurden. **Frau Jungemann** berichtet, dass sowohl der Feldtag in Wilstedt als auch der Praxistag in Breddorf-Hanstedt mit jeweils ca. 150 Besuchern sehr gut besucht worden seien. Der Feldtag sei von einem fachkundigen Bodenökologen aus Wien begleitet worden. Während des praktischen Teils seien unter anderem verschiedene Gülle- und Gärresteaufbereitungstechnologien vorgestellt worden, um den Wirtschaftsdünger effizienter nutzen zu können.

**b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 13 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Es sind im nichtöffentlichen Teil keine Berichte und Anfragen zusammen.

**Ausschussvorsitzender Carstens** schließt die Sitzung um 16.30 Uhr.

*gez. Carstens*  
Vorsitzender

*gez. Luttmann*  
Landrat

*gez. Kundler*  
Protokollführer